

---

## DEUTSCHER ARCHITEKTURPREIS 2019

### Auslobung

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und die Bundesarchitektenkammer e. V. (BAK) loben gemeinsam den **Deutschen Architekturpreis 2019** aus.

Zur Förderung der Baukultur und zugleich als Hinweis auf die wachsende Bedeutung ökologisch orientierter Planung wurde der Deutsche Architekturpreis von der einstigen Ruhrgas AG 1977 initiiert; die Bundesarchitektenkammer übernahm die Schirmherrschaft.

Seit 2011 wird der Deutsche Architekturpreis vom Bundesbauministerium und der Bundesarchitektenkammer gemeinsam ausgelobt und als Staatspreis verliehen.

Mit dem Deutschen Architekturpreis sollen für die Entwicklung des Bauens in der Gegenwart beispielhafte Bauwerke ausgezeichnet werden. Sie sollen eine besondere baukulturelle Qualität aufweisen bzw. von vorbildlichem Umgang bei der Sanierung und Modernisierung historischer Bausubstanz zeugen, dem nachhaltigen Bauen in ökologischer, ökonomischer und sozio-kultureller Hinsicht verpflichtet sein und positiv zur Gestaltung des öffentlichen Raumes beitragen.

Von den ausgezeichneten Bauwerken sollen zum einen Anregungen für zukünftige Planungen ausgehen, zum anderen die Bedeutung der Baukultur und des nachhaltigen Bauens der Öffentlichkeit nahe gebracht werden.

Zugelassen zur Teilnahme am Deutschen Architekturpreis 2019 sind Bauwerke oder Gebäudeensembles, die zwischen dem 1. Januar 2017 und dem 15. Januar 2019 in Deutschland oder im Namen oder überwiegend aus Zuwendungsmitteln der Bundesrepublik Deutschland im Ausland fertiggestellt wurden.

### Beurteilung

Die eingereichten Arbeiten werden beurteilt nach:

- Entwurfsidee und Gestaltqualität
- gestalterischem, konstruktivem, technischem Innovationsgehalt
- sozio-kultureller Qualität
- Nachhaltigkeit, insbesondere energetische Qualität, Anpassungsfähigkeit und Lebenszykluskosten
- Einbindung in das räumliche Umfeld

## **Die Jury**

Stimmberechtigte Preisrichterinnen und Preisrichter:

Barbara Ettinger-Brinckmann, Architektin und Präsidentin der Bundesarchitektenkammer, Kassel

Christine Hammann, Abteilungsleiterin BW im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Berlin

Prof. Anett-Maud Joppien, Architektin, Frankfurt am Main

Prof. Hermann Kaufmann, Architekt, Schwarzach (Österreich) / München

Prof. Arno Lederer, Architekt, Stuttgart

Johannes Löbber, Architekt, Berlin

Henrike Wehberg-Krafft, Architektin und Landschaftsarchitektin, Berlin

Max Otto Zitzelsberger, Architekt, München

Stellvertretende Preisrichterinnen:

Prof. Dr. Tatjana Schneider, Architekturtheoretikerin, Braunschweig

Petra Wesseler, Architektin und Präsidentin des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung, Berlin

## **Koordination, Durchführung und Vorprüfung**

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Referat A2

## **Preis und Auszeichnungen**

Die Gesamtpreissumme beträgt 60.000 Euro (brutto). Der Deutsche Architekturpreis ist mit 30.000 Euro dotiert; die verbleibenden 30.000 Euro verteilen sich auf bis zu 5 Auszeichnungen à 4.000 und bis zu 5 Anerkennungen à 2.000 Euro.

Das Preisgericht kann einstimmig die Gesamtpreissumme anders aufteilen oder, falls nicht genügend preiswürdige Objekte eingereicht werden, reduzieren.

Ausgezeichnet werden die Bauherren mit einer Urkunde, die Entwurfsverfasser mit einer Urkunde und dem Geldpreis.

Die abschließende Entscheidung des Preisgerichts, das zweimal tagen und in Teilen die in der ersten Sitzung für die engere Wahl ausgewählten Bauwerke vor Ort besichtigen wird, ist für Ende Juni 2019 vorgesehen. Sie wird allen Teilnehmern sowie der Presse und Fachpresse bekannt gegeben. Die Verleihung der Preise soll am 26. September 2019 in Berlin stattfinden.

## **Einzureichende Unterlagen**

Zur Beurteilung sind die Unterlagen einzureichen, die zum Verständnis des Gebäudes oder der Bauanlage notwendig sind, zumindest aber

- das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular (Formblatt 1)
- Erläuterungsbericht mit Beschreibung der Maßnahmen zur Energieeffizienz und zur Nachhaltigkeit in deutscher Sprache (Formblatt 2)
- Präsentationspläne mit folgenden Informationen: Lageplan, beurteilungsrelevante Grundrisse und Schnitte sowie Fotografien (Außenaufnahmen vom Gebäude / Ensemble im städtebaulichen Kontext sowie Innenaufnahmen, die Aufschluss geben über die Unterbringung der jeweiligen hauptsächlichen Nutzung)

Alle Unterlagen sind zudem in digitaler Form einzureichen.

Die Darstellung ist pro eingereichtes Objekt auf max. zwei Pläne im Format DIN A1, Querformat, einseitig bedruckt, gerollt, zu beschränken. Darüber hinausgehende Unterlagen und Modelle sind nicht zugelassen. Gebäudegruppen / Ensembles gelten als ein Objekt. Eine Rücksendung der eingereichten Unterlagen erfolgt nicht.

Die auszufüllenden Formulare sind erhältlich unter der Internet-Adresse des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung, [www.bbr.bund.de](http://www.bbr.bund.de) (Baubereich/Wettbewerbe/Deutscher Architekturpreis) und über den Link [www.architekturpreis.de](http://www.architekturpreis.de).

Sie können auch elektronisch über die Kontaktadresse - [DAP@bbr.bund.de](mailto:DAP@bbr.bund.de) unter Angabe des Kennwortes "DAP" angefordert werden.

### **Termine**

Die zur Teilnahme geforderten Unterlagen können bis spätestens zum **8. April 2019, 14:00 Uhr** werden eingereicht im:

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung  
Referat A2 - Kennwort: Deutscher Architekturpreis 2019  
Straße des 17. Juni 112  
10623 Berlin

Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt auch der Poststempel oder das auf dem Einlieferungsschein eines Transportunternehmens vermerkte Datum. Den Nachweis über die fristgerechte Einlieferung hat der Teilnehmer zu führen. Die Einlieferung muss für den Empfänger kostenfrei erfolgen.

### **Teilnahmebedingungen**

1. Teilnahmeberechtigt ist, wer zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt berechtigt ist (d.h. in Deutschland: Kammermitgliedschaft)<sup>1</sup>.
2. Die Teilnahmeberechtigten können ausschließlich Bauwerke oder Gebäudeensembles einreichen, die zwischen dem 1. Januar 2017 und dem 15. Januar 2019 in der Bundesrepublik Deutschland oder die im Namen oder überwiegend aus Zuwendungsmitteln der Bundesrepublik Deutschland im Ausland fertiggestellt wurden.
3. Mit der Teilnahme wird die geistige Urheberschaft an der oder den eingereichten Arbeit(en) bestätigt.
4. Mit der Teilnahme an dieser Auslobung werden die hier festgelegten Bestimmungen anerkannt. Die Entscheidung der Jury ist endgültig und nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Teilnahme steht jeder Architektin / jedem Architekten offen. Darüber hinaus werden die Architektenkammer der Länder Architekten und Bauherren potentiell preiswürdiger Bauwerke gezielt ansprechen und zur Bewerbung auffordern.

---

<sup>\*1</sup> Ist in dem jeweiligen Herkunftsland (d.h. dem Staat der Ansässigkeit) die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachliche Voraussetzung, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder einen sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung nach der Richtlinie 2013/55/EU gewährleistet ist.

Die Unterlagen sowie der Umfang der einzureichenden Projekte sind für alle Teilnehmer gleich. Das Preisgericht beurteilt später nur anhand der Kriterien ohne Kenntnis der Einreichungsmodalitäten.

### **Veröffentlichung der Ergebnisse**

Die Auslober und ihre Beauftragten haben das Recht, die prämierten Arbeiten mit allen eingereichten und weiteren für eine Publikation notwendigen Unterlagen (Fotos, Planmaterial usw.) im Rahmen von Ausstellungen und in sonstigen Publikationen sowie im Internet zur Dokumentation des Deutschen Architekturpreises honorarfrei unter Namensnennung der/des Verfasser/s zu veröffentlichen. Die Teilnehmenden bestätigen mit ihrer Einreichung, dass sie und ihre Bauherren sowie die Urheber der Fotografien mit den oben genannten Veröffentlichungen einverstanden sind und stellen die hierfür notwendigen Unterlagen honorar- und kostenfrei zur Verfügung.